

Berufsausbildung für
Menschen mit
besonderem Förderbedarf

INFORMATIONEN FÜR JUGENDLICHE



Deine Ausbildung
im Betrieb



**Bundesagentur
für Arbeit**

DEINE AUSBILDUNG IM BETRIEB

Mach deinen Berufsabschluss!

Du hast keinen Ausbildungsplatz gefunden. Du brauchst Hilfe und Unterstützung, damit du deinen Wunsch einer abgeschlossenen Berufsausbildung verwirklichen kannst.

Sprich einfach mit deiner Berufsberatung über eine begleitete betriebliche Berufsausbildung*. Diese hat die Möglichkeit, dich dafür anzumelden.

Das bietet dir die begleitete betriebliche Berufsausbildung:

- Nachhilfe in Theorie und Praxis
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Prüfungsvorbereitung
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrern und Eltern

Erfahrene Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen eines Bildungsträgers unterstützen dich bei der Ausbildungsplatzsuche und begleiten dich während der gesamten betrieblichen Ausbildung. Ihr entwickelt zusammen deinen ganz persönlichen Förderplan. Dein Ausbildungsbetrieb wird dabei einbezogen.

Deine Mitarbeit zählt.

Für deine Ausbildung solltest du folgendes mitbringen oder bereit sein, daran zu arbeiten

- Engagement und Motivation
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit

Der Bildungsträger unterstützt dich dabei.

*) Besondere Ausbildungsförderung für behinderte Menschen nach § 117 Abs. 1 Nr. 1b Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)



Das solltest du wissen:

Kosten

Für dich entstehen keine Kosten. Die Unterstützung während der Ausbildung zahlt die Bundesagentur für Arbeit.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können Jugendliche, die von uns dafür vorgeschlagen werden. Sprich mit deiner Berufsberatung über diese Möglichkeiten.

Ablauf deiner betrieblichen Berufsausbildung

Deine betriebliche Ausbildung findet in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsträgers unterstützen dich während der gesamten Ausbildung. Wie alle Auszubildenden besuchst du die Berufsschule. Mit dem Betrieb schließt du den Ausbildungsvertrag ab.



Herausgeber
Bundesagentur für Arbeit
April 2012

www.arbeitsagentur.de